

Der Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss nimmt die Erläuterungen der geplanten Maßnahmen im zweiten Bauabschnitt einschließlich der Absicht des Erftverbandes zur Verlängerung der bisherigen Plangenehmigung im Retentionsraum Swist bei Miel südlich der B 56 zustimmend zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister, analog zu den Regelungen im ersten Bauabschnitt die Umsetzung der Maßnahmen (Übernahme des neuen Weges, Aufgabe des nicht mehr benötigten Wirtschaftsweges, Aufgabe des ehemaligen Grabens in der Aue, Entwidmung der Flächen) mit dem Erftverband abzuwickeln. Es ist ein ausreichend großer, grasbewachsener Freiraum ohne weiteren Bewuchs zum Wenden vorzusehen. Die Bereinigung der Eigentumsverhältnisse ist im Flächentausch vorzunehmen, wobei eventuelle Flächendifferenzen finanziell auszugleichen sind.